



Kurzinformation

Flaggengebundene Subventionen für Kreuzfahrtschiffe in ausgewählten Ländern

Gefragt war, welche Subventionen oder Beihilfen Reedereien in den Ländern Malta, der Schweiz und Zypern erhalten können, wenn sie ihre Schiffe (insbesondere Kreuzfahrtschiffe) unter der Flagge eines dieser Länder fahren lassen. Dabei geht es um Subventionen, die nicht in den steuerrechtlichen oder arbeitsmarktpolitischen Bereich fallen. Diese Aspekte werden in gesonderten Gutachten der zuständigen Fachbereiche WD 4 und WD 6 behandelt.

Für die Beantwortung der hier in Rede stehenden Frage hat der Fachbereich WD 5 eine Länderabfrage durchgeführt.

In **Deutschland** gibt es keine Subventionen, die speziell nur in Bezug auf touristisch genutzte Schiffe gewährt werden. Das gilt sowohl für Seeschiffe als auch für Binnenschiffe.

Touristisch genutzte Schiffe sind jedoch förderfähig nach den generell für Schiffe bestehenden Förderprogrammen, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

So unterstützt beispielsweise eine Förderung aufgrund der „Richtlinie über Zuwendungen für die Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG) als Schiffskraftstoff“¹ Vorhabenträger, die eine Aus- bzw. Umrüstung für einen reinen LNG-Betrieb oder einen sogenannten Dual-Fuel-Betrieb beabsichtigen. Voraussetzung für eine Zuwendungsberechtigung ist, dass das zu fördernde Schiff in einem deutschen Seeschiffsregister eingetragen ist und die Flagge eines Mitgliedsstaates der EU führt.

Binnenschiffe können im Rahmen der „Richtlinie über Zuwendungen für Binnenschiffahrtsunternehmen zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen“² Zuschüsse für eine nachhal-

1 Richtlinie über Zuwendungen für die Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG) als Schiffskraftstoff vom 17. August 2017, Link: <https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/LNG/Foerderrichtlinie.pdf;jsessionid=8902841472916D4EB90AC198F88FECB9.live21302?blob=publicationFile&v=3>.

2 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen vom 20. November 2019, Link: <https://www.elwis.de/DE/Service/Foerderprogramme/Nachhaltige-Modernisierung-von-Binnenschiffen/Foerderrichtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=4>.

tige Modernisierung von Binnenschiffen erhalten. Voraussetzung dafür ist u.a., dass das antragstellende Unternehmen seinen Sitz in Deutschland hat und das Schiff in einem deutschen Binnenschiffsregister eingetragen ist.

Aufgrund fehlender einschlägiger Informationen aus **Malta** und **Zypern** im Rahmen der Länderabfrage kann nicht geklärt werden, ob es für Schiffe unter maltesischer bzw. zypriotischer Flagge neben etwaigen steuer- und arbeitsrechtlichen Vorteilen sonstige Subventionen gibt. Auch eine Eigenrecherche blieb ergebnislos.

In der **Schweiz** gibt es wie in Deutschland keine speziellen Subventionen für Reedereien von See-oder Flusskreuzfahrten. Nach Informationen aus der Schweiz können eidgenössisch konzessionierte Fahrgastschiffe aber von den allgemeinen Subventionsprogrammen, die auch für andere Verkehrsträger in der Schweiz gelten, Gebrauch machen. So gibt es das Programm „Energiestrategie 2050 im öffentlichen Verkehr (ESöV 2050)“ im Rahmen der „Energiestrategie 2050 des Bundesrates“. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) fördert dabei den öffentlichen Verkehr bei Projekten, welche den rationellen Einsatz von Energie und die Verwendung erneuerbarer Energie anstreben.

Die zitierten Links wurden zuletzt am 10. März 2020 abgerufen.
